

Merkblatt zur Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife

1. Ziel der Ergänzungsprüfung

Mit dieser Ergänzungsprüfung, die nur im Zusammenhang mit dem Abschlusszeugnis der Fachschule für Heilerziehungspflege erworben werden kann, wird die Berechtigung verliehen zum Studium an einer **bayerischen** Hochschule, eingeschränkt auf einschlägige Studiengänge nach Maßgabe der „Qualifikationsverordnung“ für ein Studium an Hochschulen (z. B. „Soziale Arbeit“, „Religionspädagogik“ und „Pflegermanagement“).

2. Prüfungsumfang

Schriftliche Prüfung

Gegenstand der schriftlichen Prüfung für die Ergänzungsprüfung sind die Fächer

- Deutsch
- Englisch
- Sozialkunde/Soziologie

In den Fächern Deutsch und Sozialkunde/Soziologie gilt die im Abschlusszeugnis der Fachschule erzielte Note als schriftliche Abschlussprüfung, so dass nur im Fach Englisch die schriftliche Ergänzungsprüfung abzulegen ist. Diese findet statt am

Dienstag, 14.05.2024 von 9.00 Uhr bis 11.45 Uhr (165 Min.)

an der Fachschule in Ebenried.

Falls Sie wegen einer Erkrankung nicht an der Prüfung teilnehmen können, müssen Sie dies am jeweiligen Prüfungstag bis spätestens 30 Minuten vor Prüfungsbeginn im Sekretariat bei Frau Schlierf (Telefon: 09179 96560) melden. Dies gilt auch für die mündlichen Prüfungen.

Die Erkrankung kann nicht vom Hausarzt, sondern muss von einem Amtsarzt bestätigt werden.

Bitte finden Sie sich 15 Minuten vor Prüfungsbeginn am Prüfungsort ein.

Die Jahresfortgangsnoten für die Prüfungsfächer werden am **10.05.2024 ab ca. 12.00 Uhr** in anonymisierter Form über die Homepage der Fachschule bekannt gegeben.

Mündliche Prüfung

Die Noten der schriftlichen Prüfung in Englisch werden am **28.06.2024 ab ca. 12.00 Uhr** auf der Homepage der Fachschule in pseudonymisierter Form bekannt gegeben.

Prüfungsteilnehmer*innen können sich im Fach Englisch **freiwillig** einer mündlichen Prüfung unterziehen. Der Antrag ist **schriftlich** und bis **spätestens 01.07.2024** bis 10.00 Uhr bei der Schulleitung der Fachschule zu stellen (über Sekretariat: schlierf.rebecca@rummelsberger.net).

Die mündliche Prüfung findet in der Kalenderwoche 27 (01.-05.07.24) in der Fachschule statt.

3. Bildung der Zeugnisnote

In dem Fach, in dem die schriftliche Prüfung abgelegt wurde (Englisch), wird die Gesamtnote aus der Jahresfortgangsnote und der Prüfungsnote ermittelt. Bei der Bildung der Prüfungsnote zählt die Note der schriftlichen Prüfung zweifach, die Note der mündlichen Prüfung einfach. Die Jahresfortgangsnote und die Prüfungsnote sind gleichwertig. Bei einem Durchschnitt von n,5 gibt in der Regel die Prüfungsnote den Ausschlag.

In den übrigen Fächern (Deutsch, Sozialkunde/Soziologie) gilt die im Abschlusszeugnis der Fachschule erzielte Note als Gesamtnote.

Aufgrund der Gesamtnoten (E, D, Sk/Soz) entscheidet der Prüfungsausschuss über das Bestehen der Prüfung. Die Prüfung ist nicht bestanden, wenn in einem Fach eine schlechtere Gesamtnote als „ausreichend“ erzielt oder die Abschlussprüfung HEP nicht bestanden wurde.

Die Prüfung ist auch dann nicht bestanden, wenn in Englisch eine schlechtere Prüfungsnote (ggf. unter Einbezug des Ergebnisses einer freiwilligen mündlichen Prüfung) als „mangelhaft“ erzielt wurde.

Die Prüfungsgesamtnote der Ergänzungsprüfung wird auf zwei Dezimalstellen errechnet, indem zur Summe der Gesamtnoten (E, D, Sk/Soz – jeweils ohne Kommastelle) die im Zeugnis der Fachschule erzielte Prüfungsgesamtnote der Abschlussprüfung HEP (Kommanote) addiert und das Ergebnis durch Vier geteilt wird.

4. Sonstiges

- Sofern Prüfungsarbeiten offensichtlich eine Bearbeitung in der Sache vermissen lassen (z. B. Abgabe eines leeren Blattes), ist dies als Rücktritt nach Beginn der Prüfung zu werten. Ein solcher Rücktritt zieht nach sich, dass die Prüfung als abgelegt und nicht bestanden gilt.
- Prüfungsteilnehmer*innen, die die Prüfung erstmalig nicht bestanden haben, können zur Prüfung noch einmal zugelassen werden.

- Auf Antrag kann Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern, die die Prüfung bei erstmaliger Ablegung bestanden haben, gestattet werden, die Prüfung zur Verbesserung des Prüfungsergebnisses einmal zum nächsten Prüfungstermin zu wiederholen.

Ebenried, 24.04.2024

Andrea Degenkolb
Schulleiterin, Fachschule für Heilerziehungspflege